

BESCHLUSS B-293/2015

Maßnahmeplanung zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2016

Gremium: Jugendhilfeausschuss

01.12.2015

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 8.208.316,00 € und die Verteilung der Zuwendung unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2016.
2. Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung 2016 wird die Fördersumme 2016 quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 17, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.